

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat am 06.05.2015 im Rahmen des Flüchtlingspaktes die Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Asylsuchenden durch die Kreise und kreisfreien Städte vereinbart.

Auf dieser Grundlage erfolgt die finanzielle Förderung von 1,5 Stellen für die Errichtung und den Betrieb der Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Neumünster.

Zuwendungsvoraussetzung ist insbesondere die Wahrnehmung vielfältiger Aufgaben mit dem Ziel, ein lokal abgestimmtes Aufnahme- und Integrationsmanagement zu etablieren.

Das dort eingesetzte Personal hat vor diesem Hintergrund unter anderem die Aufgabe, ein Handlungskonzept zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen auf Grundlage der Themenfelder des Flüchtlingspaktes zu erstellen.

Die verwaltungsinternen Aspekte werden in den Arbeitsgruppen der „Projektgruppe Flüchtlinge“ erarbeitet. Darüber hinausgehende Handlungsfelder werden in Kooperation mit verwaltungsexternen Organisationen, wie Wohlfahrtsverbänden, Trägern und Vereinen, etc. erarbeitet.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird über die Grobgliederung des Handlungskonzeptes informiert. Die Gliederung gibt den derzeitigen Rahmen und die aktuellen Überlegungen zur Ausrichtung der Handlungsfelder vorläufig wieder. Die Fertigstellung des Handlungskonzeptes ist im III. Quartal 2016 geplant.

Grobgliederung:

1. Einleitung mit Zielsetzung
2. Ausgangslage / Rahmenbedingungen
 - Statistik der Flüchtlingszuwanderung 2015
 - Rechtliche Rahmenbedingungen (Asylrecht, -verfahren, Entscheidungen und Konsequenzen / BAMF / LfA / System der Zuweisung)
 - Abgrenzung der Personenkreise und deren rechtlicher Status:
 - Volljährige Asylbewerber im Verfahren
 - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF´e) im Asylverfahren
 - abgelehnte geduldete Asylbewerber
 - anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus
 - Familienzusammenführungen mit Anerkannten
 - Zuzug von Anerkannten nach Wegfall der Residenzpflicht
 - Finanzielle Rahmenbedingungen
3. Unterbringung / Wohnraumkonzept
 - Versorgung des zugewiesenen Personenkreises mit Wohnraum
 - zentral z.B. im „Willkommenszentrum“
 - dezentral im Stadtgebiet in angemietetem Wohnraum
4. Betreuung und Beratung
 - Soziale Betreuung in zentraler und dezentraler Unterbringung durch externe Trä-

- gerschaften / Wohlfahrtsverbände in der Orientierungsphase
- Förderung der Selbstorganisation, -ständigkeit und -versorgung
- Asylverfahrensberatung
- Migrationsberatung und Migrationssozialberatung
- Berufsbezogene Anerkennungs- und Qualifikationsberatung
- Beratung von geflüchteten Frauen

5. Gesundheit

- Allg. Beratung über das Gesundheitssystem / Gesundheitskarte / Impfungen / Hygiene mit mehrsprachigem Informationsmaterial
- Erarbeitung eines mehrsprachigen „Gesundheitswegweisers“
- Psychologische Hilfestellung / Trauma- / Hospizberatung

6. Sprachförderung

- Willkommen in Schleswig-Holstein-Kurse (WISH) in Erstaufnahmeeinrichtungen
- Starterpakt für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF.SH-Kurse)
- Einstiegskurse für Menschen aus Eritrea, Syrien, Irak und Iran (Bundesagentur für Arbeit)
- Alphabetisierungs- und Integrationskurse (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF)
- „Deutsch für den Beruf“ (BAMF)
- Organisation von Alphabetisierungs- und Sprachkursen außerhalb von Förderungen

7. Kinder und Jugendliche

- Bereitstellung von Kita-Plätzen
- Information und Heranführung an das Konzept der frühkindlichen Bildung
- Sprachunterricht in DAZ-Gruppen und RBZ ´en
- Regelschulbesuch
- Jugendarbeit und -hilfe

8. Arbeit und Ausbildung

- Aufbau eines Netzwerkes der Akteure zur beruflichen Integration
- Maßnahmen u.a. durch:
 - Jugendberufsagentur Neumünster
 - Ausbildungsverbund Neumünster
 - Bundesagentur für Arbeit
 - Jobcenter Neumünster
- Angebote wie Bundesfreiwilligendienst

9. Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

z.B.

- Sportvereine
- Freiwillige Feuerwehr
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- Veranstaltungen / Feste
- Kulturbüro
- Gerisch-Stiftung

- Jugendmusikschule
- Museum
- Stadtbücherei, etc.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Informationen auf der Homepage und durch Presse
- Informationsveranstaltungen / Einwohnerversammlungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Broschüren an die Geflüchteten („Willkommenspaket“)

11. Freiwilliges Engagement

- Koordinierung der ehrenamtlichen Strukturen bei Trägern, Kirchen, Vereinen sowie privaten Gruppierungen
- Koordinierung des freiwilligen Engagements bei der Stadt (Vormundschaften, Patenschaften, etc.)
 - Geld- und Sachspenden
 - Schulung und Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit
 - Potentiale erkennen und einsetzen
 - bedarfsorientierte Steuerung in Einsatzbereichen wie:
 - Sprachförderung
 - Nachhilfeunterricht
 - Begleitung zu Behörden, Ärzten, etc.
 - Kleiderspendenausgabe
 - Kinder- und Jugend
 - Freizeitangebote etc.

12. Ausblick

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat